

OneMoreTime Crailsheim 2025 – 19./20. April 2025

.....
Vorname / Name / Firma

.....
PLZ / Ort

.....
Straße / Nummer / Telefon

.....
E-Mail

Sortiment:

.....
.....
Wir möchten an der OneMoreTime Crailsheim 2025 teilnehmen und ordern:

Flächenstand: x 3m Tiefe a 18€ je m²

Tischstand: x m (Tiefe 0,8 m) a 24€
(Nur für Schallplatten!!!)

Außerdem:

Strom pauschal 20€

..... x Tische (1 m x 0,8 m) a 6€

Wir erklären hiermit die Annahme der Teilnahmebedingungen.

.....
Ort, Datum / Unterschrift

Ausgefüllt senden an:

*Thomas Arbeiter
Nils-Holgersson-Ring 21
30823 Garbsen*

Teilnahmebedingungen OneMoreTime Crailsheim 2025:

Jeder (Gewerbetreibende/private Aussteller) kann mit dem entsprechenden Warenangebot (50 -80er Jahre Waren) unter Anerkennung dieser Bedingungen teilnehmen. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Aussteller sind grundsätzlich verpflichtet zwei Tage teilzunehmen. Ein kostenloser Rücktritt ist nur bis einen Monat vor der Veranstaltung möglich. Danach ist ein Rücktritt mit Kosten verbunden und zwar ein pauschalierter Betrag in Höhe von 50 % der Standmiete.

Der Veranstalter sorgt für die notwendigen Voraussetzungen zur Durchführung der geplanten Börse. Bei Eintritt der Bedingungen ist er an sein Angebot gebunden. Sollte eine Börse nicht stattfinden, erfolgt umgehende Information, ebenso wenn eine Teilnahme nicht möglich ist. (z.B. weil ausgebucht). Bereits gezahlte Miete wird gutgeschrieben. Im Falle eines gesamtwirtschaftlichen Ungleichgewichts kann es zu Absagen von Börsen kommen. Schadensersatzansprüche wegen Ausfalls einer Börse gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen.

Die Standmiete ist spätestens bis zum 31.03.2025 zahlbar.

Bei Tischständen sind in der Standmiete Tische (0,80 cm Tiefe) enthalten. Flächenstände: Die Stände sind innerhalb der Markierung aufzubauen. Die an das Stromnetz angeschlossenen Geräte haben der VDE zu entsprechen. Tischflächen sind abzudecken. Kabel dürfen nicht über Besuchergänge verlegt werden. Der Stand ist sauber zu hinterlassen, sonst werden Reinigungskosten berechnet.

Der Veranstalter übernimmt bei Personen- oder Sachschäden keine Haftung. Diese ist im Übrigen begrenzt auf die maximale Höhe von drei Standmietbeträgen. Dem Aussteller und seinen Helfern obliegt die Verkehrssicherungspflicht im Zusammenhang mit seinem Stand. Er haftet auch für eventuelle Schäden am festen oder beweglichen Halleninventar. Er verpflichtet sich zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

Der Veranstalter haftet nicht für Diebstahl oder Brandschäden, auch nicht über Nacht.

Das Anbieten gewaltverherrlichender, indizierter oder illegaler Ware ist verboten.

Weitere Bedingungen können erfolgen, falls nötig auch am Veranstaltungstag. Änderungen bleiben vorbehalten.

Der Verkauf von Speisen und Getränken ist untersagt.

Die Stände sind am Sonntag bis 19:00 Uhr abzubauen.

Der Verkäufer ist verpflichtet sich selbst bei der GEMA anzumelden.

Gerichtsstand ist Hannover.

Eine Buchung erfolgt unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen/Standmietpreise lt. Anmeldeformular.

.....
Ort, Datum / Unterschrift